

Antrag auf Nachteilsausgleich/Notenschutz

gemäß BayEUG Artikel 52 Abs.5 und BaySchO §§ 31-36

Hiermit beantrage/n ich/ wir als Erziehungsberechtigte für unsere/n Tochter/Sohn

Name: _____ geb. am: _____

Klasse/Wahlpflichtfachgruppe: _____ Schuljahr: _____

bei der zuständigen Dienststelle des Ministerialbeauftragten

1. Nachteilsausgleich

- Für alle Fächer
- Für das Fach/die Fächer _____

Der Nachteilsausgleich wird nicht im Zeugnis vermerkt.

2. Notenschutz

- Für alle Fächer
- Für das Fach/die Fächer _____

Uns ist bekannt, dass bei einem auch nur für Teile des Zeugniszeitraums gewährten Notenschutz ein Hinweis in die Zeugnisbemerkung aufzunehmen ist, der die nicht erbrachte oder nicht bewertete fachliche Leistung benennt.

Die Erziehungsberechtigten oder volljährigen Schülerinnen und Schüler können jährlich schriftlich beantragen, dass ein bewilligter Nachteilsausgleich oder Notenschutz nicht mehr gewährt wird. Ein Verzicht auf Notenschutz ist spätestens innerhalb der ersten Woche nach Unterrichtsbeginn zu erklären.

Ich bin damit einverstanden, dass der Mobile Sonderpädagogische Dienst - falls eingebunden - einen Abdruck des Nachteilsausgleichsbescheids erhält. (Falls nicht zutreffend, bitte streichen.)

Dem Antrag liegen bei:

- Fachärztliches Zeugnis (§ 36 Abs. 2 Satz 1 BaySchO) mit Angaben zu Art und Umfang und Dauer der Beeinträchtigung

oder ggf.

- Schwerbehindertenausweis einschließlich zugrunde liegender Bescheide, Bescheide der Eingliederungshilfe, Förderdiagnostische Berichte oder Sonderpädagogische Gutachten mit Angaben zu Art und Umfang und Dauer der Beeinträchtigung (§ 36 Abs. 2 Satz 3 BaySchO)
- Falls vorhanden: weitere vorliegende Unterlagen

Ort, Datum: _____

Unterschrift der Erziehungsberechtigten: _____